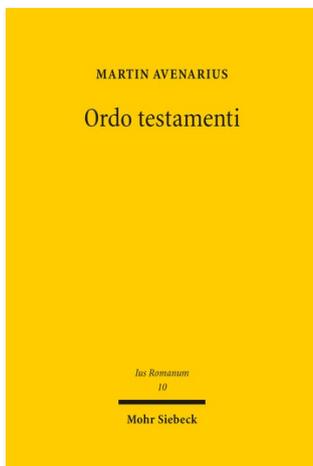


Martin Avenarius

## Ordo testamenti

### Pflichtendenken, Familienverfassung und Gemeinschaftsbezug im römischen Testamentsrecht



2024. XIX, 619 Seiten. IusRom 10

ISBN 978-3-16-163242-6  
DOI 10.1628/978-3-16-163242-6  
eBook PDF 134,00 €  
ISBN 978-3-16-163241-9  
Leinen 134,00 €

Das vorklassische römische Testament diente überindividuellen Zwecken. Es sollte die Überleitung des Verantwortungsbereichs eines *pater familias* auf einen Nachfolger bewirken. Die Testierpraxis und ihre rechtliche Bewertung waren durch ausgeprägtes Pflichtendenken gekennzeichnet. Martin Avenarius behandelt die Ordnungsvorgaben, die den Testator im vorklassischen Denken leiteteten, sowie diejenigen Instrumente des Rechts, die ihrer Anwendung auf die jeweilige Gesamtheit von gewaltunterworfenen Menschen, Vermögen und Kultverpflichtungen dienten. Sie musste in ihrer Ordnung und Eigenart möglichst erhalten bleiben, wenn auch unter neuer Verantwortung. Im *cavere* des Testators kam die sorgfältige Orientierung an den Vorgaben zum Ausdruck. So diente das Testament dem Erblasser dazu, die Familienordnung auf eine neue Generation zu übertragen und die Stellung der Familie in der Gemeinschaft zu bewahren.

#### Inhaltsübersicht

##### Einleitung

- I. Einführung in das Konzept der Darstellung
- II. Das wissenschaftliche Programm

##### 1. Teil: Jüngerer republikanisches Recht: Ordnung und gesellschaftliche Einbindung der Familie unter dem Einfluss überindividueller Richtigkeitsvorstellungen

- I. Die Zwölf Tafeln und ihre Interpretation als Grundlage des spätrepublikanischen Testamentsrechts
- II. Rechtliche und gesellschaftliche Grundlagen des Testaments in der Wahrnehmung der späten Republik
- III. Das vorklassische Testament und seine rechtliche Regelung

##### 2. Teil: Die Entwicklung in der klassischen Zeit: Das individualistische Testament, seine Einvernahme durch positives Recht und seine Herausbildung als Instrument zur Durchsetzung des Erblasserwillens

- I. Das Vordringen des Individualismus im Recht der frühen klassischen Zeit
- II. Die Einvernahme des Testamentsrechts für Staatsinteressen im augusteischen Prinzipat
- III. Rechtsschulen und Testamentspraxis im Prinzipat des 1. Jahrhunderts
- IV. Die Willentheorie und die Folgen der Schulenkonvergenz für den Testamentsbegriff

**Martin Avenarius** Geboren 1965; Studium der Rechtswissenschaft und Slavischen Philologie in Göttingen, Neapel und Wien; 1991 Erstes juristisches Staatsexamen; 1992 Promotion; 1995 Zweites juristisches Staatsexamen; 2002 Habilitation (Göttingen); seit 2003 Professor für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Neuere Privatrechtsgeschichte an der Universität zu Köln.

<https://orcid.org/0000-0002-3352-0630>

Jetzt bestellen:

[https://www.mohrsiebeck.com/buch/ordo-testamenti-9783161632426?no\\_cache=1](https://www.mohrsiebeck.com/buch/ordo-testamenti-9783161632426?no_cache=1)

[order@mohrsiebeck.com](mailto:order@mohrsiebeck.com)

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104